



Antrag

der Fraktion der CDU

Anforderungen an einen Nachtragshaushalt 2001

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Einbringung eines Nachtragshaushaltes 2001 gemäß Artikel 50, Absatz 3 der Landesverfassung folgende Anforderungen zu beachten:

- Die Finanzen des Landes sind im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik zum Wohle künftiger Generationen zu konsolidieren.
- Die seit Jahren angekündigte Trendwende in der Haushaltspolitik ist durch eine spürbare Zurückführung der Neuverschuldung einzuleiten, damit unsere Kinder auch morgen noch eine Chance haben, Zukunft zu gestalten.
Einnahmen aus Grundstücks- und Beteiligungsverkäufen sind deshalb sofort zur Senkung der Nettokreditaufnahme zu verwenden.
- Strukturelle Einschnitte zur Sanierung des Haushalts insbesondere bei Personalausgaben, Zuwendungen und Zuschüssen, aber auch bei anderen öffentlichen Leistungen, sind unverzüglich einzuleiten.
Erste Ergebnisse einer von der Landesregierung angekündigten Effektivitäts- und Effizienzprüfung von Förderprogrammen sind bereits in den Nachtrag einzuarbeiten.
- Der von der Landesregierung angekündigte Strukturwandel in Schleswig-Holstein und der Aufbruch in die Wissensgesellschaft ist einzuleiten. Das Dachprogramm „Ziel: Zukunft im eigenen Land“ mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Mrd. DM bis 2006 ist von Kürzungen im Nachtrag auszunehmen, um viel in die großen investiven Zukunftsaufgaben Arbeit, Bildung, technologische Innovation und ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit investieren zu können und Planungssicherheit für bereits zugesagte Maßnahmen zu gewährleisten.

- Die Finanzkraft und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes Schleswig-Holstein sind durch wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen auch in nicht finanzwirksamen Politikfeldern nachhaltig zu verbessern, z.B. durch eine mittelstandsfördernde Steuerpolitik, eine energische Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie den Abbau von arbeitsplatzverhindernden Vorschriften.

Martin Kayenburg
und Fraktion